

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der FRAMEN GmbH für die Bereitstellung von Inhalten für das FRAMEN Netzwerk

## 1. Geltungsbereich

1.1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) regeln das Verhältnis zwischen der FRAMEN GmbH, Besselstraße 14, 10969 Berlin, (nachfolgend „FRAMEN“) und dem Content-Provider hinsichtlich der Bereitstellung digitaler Inhalte durch den Content-Provider zum Zwecke der Verfügbarmachung innerhalb des FRAMEN Netzwerkes und der Wiedergabe auf „Digital Out of Home (DOOH)“-Bildschirmen des FRAMEN Netzwerkes, soweit in Textform nicht etwas Abweichendes vereinbart wurde.

1.2. Von diesen Nutzungsbedingungen abweichende Geschäftsbedingungen des Content-Providers finden keine Anwendung, sofern ihre Geltung von FRAMEN nicht ausdrücklich bestätigt worden ist.

1.3. Im Falle von Widersprüchen zwischen diesen AGB und den zwischen dem Content-Provider und FRAMEN vereinbarten Nutzungsbedingungen für die Plattform „[rahmen.com](https://www.rahmen.com)“ gehen die Regelungen in diesen AGB vor.

1.4. Die Angebote von FRAMEN richten sich ausschließlich an Unternehmen im Sinne von § 14 BGB.

## 2. Definitionen

2.1. „Screen“ im Sinne dieser AGB ist ein digitaler Bildschirm, der von FRAMEN vermarktet wird und auf dem Inhalte für eine Vielzahl von Personen dargestellt und wahrnehmbar gemacht werden können.

2.2. „FRAMEN Netzwerk“ ist die Gesamtheit aller von FRAMEN weltweit vermarkteten Screens.

2.3. „Screen-Provider“ ist jeder Betreiber eines von FRAMEN vermarkteten Screens.

2.4. „Inhalte“ im Sinne dieser AGB sind aus Bildern, Texten und/oder Bewegtbildern bestehende redaktionelle Inhalte.

2.5. „Programm“ im Sinne dieser AGB ist die Abfolge von Inhalten und Werbemitteln, die auf einem Screen ausgespielt wird.

2.6. „Plattform“ im Sinne dieser AGB ist die unter „[rahmen.io](https://www.rahmen.io)“ und „[rahmen.com](https://www.rahmen.com)“ erreichbare, von FRAMEN betriebene Online-Plattform, die den Screen-Providern u. a.

FRAMEN GmbH, Besselstraße 14, 10969 Berlin, Germany

die Verwaltung ihrer an das System von FRAMEN angeschlossenen Screens ermöglicht.

### **3. Gegenstand des Vertrages**

3.1. Der Content-Provider produziert Inhalte, die er zum Zwecke der Eigenwerbung kosten-frei für die Wiedergabe auf Screens innerhalb des FRAMEN Netzwerkes zur Verfügung stellt. Hierdurch möchte der Content-Provider im eigenen Interesse die Reichweite seiner Inhalte erhöhen.

3.2. FRAMEN beabsichtigt, die von dem Content-Provider bereitgestellten Inhalte auf der Plattform in dem von FRAMEN bestimmten Layout für die Nutzung durch die Screen-Provider im Rahmen von auf Screens ausgespielten Programmen verfügbar zu machen und damit das auf der Plattform verfügbare Angebote an Inhalten zu erweitern.

3.3. Weder trifft den Content-Provider eine Pflicht zur Bereitstellung von bestimmten Inhalten oder einer bestimmten Anzahl an Inhalten, noch ist FRAMEN dazu verpflichtet, von dem Content-Provider bereitgestellte Inhalte tatsächlich auf Screens auszuspielen. Im Falle der Erbringung von Leistungen handeln die Parteien jeweils ausschließlich im eigenen wirtschaftlichen Interesse.

### **4. Bereitstellung und Ausspielung von Inhalten, Ansprechpartner**

4.1. Die Bereitstellung von Inhalten durch den Content-Provider erfolgt über die hierzu von FRAMEN zur Verfügung gestellten Schnittstellen zur Plattform bzw. die hierzu von FRA-MEN bereitgestellten Funktionen der Plattform.

4.2. Die Verwendung der von dem Content-Provider bereitgestellten Inhalte zur Gestaltung und Bereitstellung von Programmen steht im Ermessen von FRAMEN und kann teilweise auch von den Screen-Provider beeinflusst werden. FRAMEN ist dabei berechtigt, auf verschiedenen Screens bzw. auf verschiedenen Gruppen von Screens unterschiedliche Pro-gramme auszuspielen. FRAMEN ist dazu berechtigt, die von dem Content-Provider bereit-stellten Inhalte mit Inhalten anderer Anbieter sowie mit Werbeeinblendungen zu ausgespielten Programmen zu kombinieren.

4.3. Die Ausspielung von Inhalten erfolgt im Wege des Streamings vom FRAMEN-Server ohne eine dauerhafte Speicherung der Inhalte beim jeweiligen Screen-Provider. Soweit zum Zwecke einer flüssigen Wiedergabe auf den Screens ganz oder teilweise eine temporäre Zwischenspeicherung erfolgt, ist diese lediglich vorübergehend und rein technisch bedingt.

FRAMEN GmbH, Besselstraße 14, 10969 Berlin, Germany

4.4. FRAMEN und der Content-Provider informieren einander über geplante Änderungen der Schnittstellen, technischen Standards und/oder der technischen Infrastruktur, sofern diese Änderungen für die jeweils andere Partei relevant sind.

4.5. Die jeweiligen technischen Ansprechpartner und Projektansprechpartner werden der anderen Partei zu Beginn der Vertragslaufzeit mitgeteilt.

## **5. Inhaltliche Verantwortlichkeit für bereitgestellte Inhalte**

5.1. Der Content-Provider steht dafür ein, dass die von ihm bereitgestellten Inhalte in der vertraglich vorgesehenen Weise veröffentlicht werden dürfen, ihre Veröffentlichung nicht rechtswidrig ist und durch ihre vertragsgemäße Nutzung insbesondere keine Rechte Dritter verletzt werden.

5.2. Der Content-Provider verpflichtet sich, FRAMEN von sämtlichen Ansprüchen, Schäden, Kosten, usw. freizuhalten bzw. freizustellen, die ein Dritter aufgrund der Verletzung von Rechten im Zusammenhang mit der vertragsgemäßen Nutzung der von dem Content-Provider bereitgestellten Inhalte gegenüber FRAMEN geltend macht. Auch von den not-wendigen Kosten der eigenen Rechtsverteidigung ist FRAMEN in diesen Fällen freizuhalten bzw. freizustellen. Etwaige Schadensersatzansprüche oder sonstigen, weitergehenden Ansprüche von FRAMEN bleiben unberührt; jedoch werden Zahlungen aufgrund der Freistellungsverpflichtung auf solche Ansprüche angerechnet, sofern FRAMEN andernfalls rechtsgrundlos besser gestellt wäre.

5.3. Sofern Dritte Ansprüche gegen FRAMEN wegen von dem Content-Provider bereitgestellter Inhalte geltend machen, wird FRAMEN den Content-Provider hierüber unverzüglich in Kenntnis setzen. Die Parteien werden sich in Bezug auf die etwaig erforderliche Rechtsverteidigung abstimmen.

## **6. Nutzungsrechte**

6.1. Der Content-Provider räumt FRAMEN an den von ihm bereitgestellten Inhalten jeweils einfache, räumlich unbeschränkte Nutzungsrechte in dem für die Erbringung der geschuldeten Leistung erforderlichen Umfang ein. Der Content-Provider räumt FRAMEN insbesondere das Recht ein, die von ihm bereitgestellten Inhalte zum Zwecke der Gestaltung von Programmen und zur Ausspielung dieser Programme bzw. der Inhalte auf den Screens sowie innerhalb der Plattform

- zu vervielfältigen,
- zu bearbeiten, soweit dies zur Konvertierung in ein für die Weiterverbreitung taugliches Dateiformat erforderlich ist,

FRAMEN GmbH, Besselstraße 14, 10969 Berlin, Germany

- im Rahmen der Plattform für Dritte öffentlich zugänglich zu machen,
- mit anderen Inhalten, insbesondere mit Werbemitteln, zu Programmen zu kombinieren und
- durch technische Einrichtungen öffentlich wahrnehmbar zu machen, öffentlich zugänglich zu machen, zu senden und anderweitig öffentlich

wiederzugeben, insbesondere, die Eigeninhalte auf den Screen auszuspielen und damit öffentlich vorzuführen sowie die Eigeninhalte für den Screen-Provider auf der Plattform vorzuhalten und zugänglich zu machen.

6.2. Die Rechteeinräumung erfolgt jeweils durch die Bereitstellung des jeweiligen Inhaltes durch den Content-Provider. Sie endet jeweils eine Woche nach Beendigung der Bereitstellung des jeweiligen Inhaltes durch dessen Entfernung aus dem Feed bzw. der Plattform durch den Content-Provider, spätestens eine Woche nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

6.3. FRAMEN ist berechtigt, den Screen-Providern Unterlizenzen für die Nutzung der von dem Content-Provider bereitgestellten Inhalte in dem für die Erreichung des Vertragszwecks erforderlichen Umfang einzuräumen, insbesondere zur öffentlichen Wiedergabe der Inhalte auf den Screens.

## **7. Laufzeit, Vertragsbeendigung**

7.1. Sofern nicht anders vereinbart, wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.

7.2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

7.3. Jede Kündigung bedarf der Textform. Die Löschung des Nutzerkontos bei der Plattform mit Hilfe der dazu ggf. auf der Plattform bereitgestellten Funktion durch den Content-Provider steht einer Kündigungserklärung in Textform gleich.

## **8. Haftung**

FRAMEN haftet für Schäden des Content-Providers nur bei der schuldhaften Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Content-Provider vertraut und auch vertrauen

FRAMEN GmbH, Besselstraße 14, 10969 Berlin, Germany

FRAMEN GmbH | Company Headquarters: Berlin, Germany | Managing Directors: Dimitri Gärtner, Thomas Bergemann | VAT No. DE318241668 | District Court Charlottenburg, Commercial Register: HRB 227066 B  
[www.framen.com](http://www.framen.com)

darf. Im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt, mit dessen Eintritt FRAMEN bei Vertragsschluss aufgrund der FRAMEN zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände rechnen musste. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten sinngemäß auch zugunsten der Mitarbeiter, Beauftragten und Erfüllungsgehilfen von FRAMEN. Ungeachtet des Vorstehenden haftet FRAMEN nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden des Content-Providers nach dem Produkthaftungsgesetz, für Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, im Falle einer übernommenen Garantie oder wenn der Schaden durch FRAMEN oder deren Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde.

## 9. Vertraulichkeit

9.1. Die Parteien verpflichten sich, alle Informationen, die der jeweils anderen Partei bzw. den von ihm betrauten Personen im Zusammenhang mit diesem Vertrag bekannt werden, und die nicht offenkundig sind (vertrauliche Informationen), vertraulich zu behandeln. Dies gilt insbesondere für alle Informationen über interne Belange, also auch Geschäft- und Betriebsabläufe der jeweiligen Partei. Vertrauliche Informationen dürfen ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Vertrages eingesetzt werden. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt unabhängig davon, ob die betreffende Information ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnet ist oder nicht.

9.2. Beide Parteien vereinbaren, die erhaltenen Informationen genauso sorgfältig zu behandeln wie eigene Betriebsinterna und nur den erforderlichen Mitarbeitern und keinen Dritten Kenntnis hierüber zu verschaffen oder zugänglich zu machen, ausgenommen Mitarbeiter verbundener Unternehmen (§§ 15 ff. AktG), sowie zu Berufsverschwiegenheit verpflichtete Berater, deren Einbeziehung für die Verwirklichung der Zwecke dieser Vereinbarung notwendig ist. Die Parteien werden dafür Sorge tragen, dass die verbundenen Unternehmen (§§ 15 ff. AktG), denen eine Partei vertraulichen Unterlagen und Informationen zugänglich macht, ihrerseits ebenfalls zur Geheimhaltung verpflichtet sind wie die Parteien nach diesem Vertrag.

9.3. Die Pflicht zur Geheimhaltung gilt nicht für Informationen, die

- der Öffentlichkeit bei Überlassung bereits bekannt sind,
- nachträglich ohne Verstoß gegen die in dieser Vereinbarung enthaltenen Verpflichtungen allgemein bekannt geworden sind,
- die empfangende Partei nachweislich von Dritten rechtmäßig, insbesondere ohne Verstoß gegen bestehende Geheimhaltungspflichten, erhalten hat oder
- von der anderen Partei zur Bekanntmachung schriftlich freigegeben worden sind.

FRAMEN GmbH, Besselstraße 14, 10969 Berlin, Germany

Die Pflicht zur Geheimhaltung gilt außerdem nicht für Informationen, die auf Grund zwingender gesetzlicher Bestimmungen, rechtskräftiger gerichtlicher Entscheidung oder behördlicher Anordnung bekannt gegeben werden müssen oder die zur gerichtlichen Durchsetzung eigener Ansprüche gegen die jeweils andere Vertragspartei erforderlich sind.

9.4. Die Geheimhaltungsverpflichtung besteht über die Laufzeit des Vertrages hinaus in Bezug auf alle vertraulichen Informationen fort, soweit und solange diese nicht offenkundig sind oder werden.

9.5. Die Parteien werden sich gegenseitig umgehend über alle Umstände, die für die Durchführung dieses Vertrages von Bedeutung sein könnten, unterrichten. Die Parteien verpflichten sich, den Inhalt dieses Vertrages, insbesondere die hiernach geschuldeten Leistungen, Dritten gegenüber vertraulich zu behandeln. Insbesondere dürfen die Parteien mit ihrer Geschäftsbeziehung zur jeweils anderen Partei weder werben noch diese ohne schriftliche Zustimmung im Einzelfall als Referenz heranziehen.

## **10. Schlussbestimmungen**

10.1. Soweit nach diesen AGB die Übermittlung von Erklärungen oder Informationen durch FRAMEN an den Content-Provider vorgesehen ist, erfolgt diese Übermittlung in aller Regel in Textform (E-Mail ausreichend) an die vom Content-Provider mitgeteilte E-Mail-Adresse.

10.2. Änderungen und Ergänzungen zu einem geschlossenen Vertrag sowie Abweichungen von diesen AGB bedürfen der Textform. Bei Vertragsänderungen und -ergänzungen gilt dies auch für die Aufhebung der Textformklausel. Hiervon abweichend können diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch dadurch geändert werden, dass FRAMEN die beabsichtigte Änderung auf der Plattform kommuniziert und der Content-Provider durch die Nutzung einer ggf. hierzu auf der Plattform bereitgestellten Funktion seine Zustimmung zu der Änderung erklärt.

10.3. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, werden die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit aller übrigen verbleibenden Bestimmungen davon nicht berührt. Die nichtige, unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung werden die Parteien, soweit gesetzlich zulässig, durch diejenige wirk-same und durchsetzbare Bestimmung ersetzen, die dem mit der nichtigen, unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck nach Maß, Zeit, Ort oder Geltungsbereich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken in dieser Vereinbarung.

FRAMEN GmbH, Besselstraße 14, 10969 Berlin, Germany

FRAMEN GmbH | Company Headquarters: Berlin, Germany | Managing Directors: Dimitri Gärtner, Thomas Bergemann | VAT No. DE318241668 | District Court Charlottenburg, Commercial Register: HRB 227066 B  
[www.framen.com](http://www.framen.com)

10.4. Auf das Vertragsverhältnis findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.

10.5. Ist der Content-Provider Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Ansprüche Berlin-Mitte. FRAMEN kann den Screen-Provider je-doch auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand verklagen.

FRAMEN GmbH, Besselstraße 14, 10969 Berlin, Germany

FRAMEN GmbH | Company Headquarters: Berlin, Germany | Managing Directors: Dimitri Gärtner, Thomas Bergemann | VAT No. DE318241668 | District Court Charlottenburg, Commercial Register: HRB 227066 B  
[www.framen.com](http://www.framen.com)